

Einführung Datenschutzkonzept/ Deckblatt

Jeder Betrieb hat – unabhängig von der Größe – ein **Datenschutzkonzept** zu entwickeln und bei sich zu hinterlegen.

Das Datenschutzkonzept besteht aus

- dem Deckblatt (nachfolgendes Muster)
- dem Erfassungsbogen (Dokument 03) und
- der Liste der technisch organisatorischen Maßnahmen (Dokument 04)

Dies stellt das gem. § 30 DSGVO geforderte betriebliche Datenschutzkonzept dar.

Nicht alles muss da sein, aber die Grundlagen sollen eingehalten werden.

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gem. Artikel 30 DSGVO

Verantwortliche Stelle:: _____

Datenschutzbeauftragter: _____

Die Anlage 1 zu diesem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten enthält zu jeder Datenkategorie der betroffenen Personengruppen einen Erfassungsbogen. Der Erfassungsbogen enthält folgende Angaben:

1. Zwecke der Verarbeitung,
2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Artikel 13 Abs. 1 lit. c)
3. Kategorien bzw. Datenarten der personenbezogener Daten,
4. Kategorien der Empfänger,
5. Angaben zur Übermittlung in Drittstaaten,
6. Angaben zu Lösch- und Aufbewahrungsfristen und
7. Organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung der Löschfristen.

Die Anlage 2 enthält eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen in Form eines Datenschutzkonzeptes.